

Gebührenkalkulation
für die getrennte
Schmutz- und Niederschlagwassergebühr
2011

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Kostenermittlung	
1. Laufende Kosten	1
2. Kalkulatorische Kosten	3
3. Umlagefähige Kosten	4
III. Gebührensatzermittlung	
1. Schmutzwassergebühr	4
2. Niederschlagwassergebühr	5

I. Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen erhebt die Gemeinde Ostbevern Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern in der Fassung vom 01.10.2008.

Das Gebührenaufkommen soll so hoch veranschlagt werden, dass die voraussichtlich anfallenden Kosten gedeckt werden. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Dieses sind im wesentlichen die Kosten der laufenden Verwaltung, der Betriebsführung und die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Seit dem 01.10.2008 wird die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr erhoben, wobei die Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr und mit Nachlass für eine Teilversiegelung erhoben wird.

Die Schmutzwassergebühr beträgt derzeit 2,20 €/m³ Abwasser und die Niederschlagwassergebühr 0,50 €/m² versiegelter Fläche.

II. Kostenermittlung

1. Laufende Kosten

Der Gebührenkalkulation liegen die ermittelten Ansätze des Haushaltsplanentwurfes für 2011 für den Sonderhaushalt "Abwasserwerk" zugrunde. Die laufenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten

Personalkosten direkt	145.000 €	145.000 €
-----------------------	-----------	-----------

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

- Stromkosten:	- Kläranlage	63.000 €	
	- Pumpwerke	13.000 €	
- Flockungsmittel		10.000 €	
- Sonstiges		1.200 €	87.200 €

b) bezogenen Leistungen:

- Unterhaltung Klärwerk		85.100 €	
	davon Klärschlamm Entsorgung	40.000 €	
- Unterhaltung Kanäle			
	Kanalreinigung	25.000 €	
	Reparaturen	110.000 €	
	Kamerauntersuchungen	12.000 €	
	Sonstiges	3.500 €	150.500 €
- Unterhaltung Entwässerungsgräben/RHB		6.000 €	
- Unterhaltung Pumpwerke		7.500 €	249.100 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Erstattung Querschnittsämter u.a.		53.400 €	
- Fortschreibung Kanalkataster		7.500 €	
- Versicherungen		17.000 €	
- Abwasserabgabe		16.000 €	
- Erschwererbeitrag		25.000 €	
- Anteilige Personalkosten (Gemeindehaushalt)		144.600 €	
- Bürobedarf, Telefon, Arbeitskleidung		6.250 €	
- Kosten der EDV		8.000 €	
- Beratungskosten		19.000 €	
- Kfz		4.000 €	
- Öffentlichkeitsarbeit / Inserate		1.000 €	
- Miete Büroräume		2.000 €	
- Sonstige Kosten (u.a. Sitzungsgelder, Pacht)		24.200 €	327.950 €

Steuern 500 €

Summe laufende Kosten: 809.750 €

Erläuterungen:

In dem Ansatz für **Personalkosten** sind 3 Vollzeitkräfte enthalten. Allgemeine und tarifliche Erhöhungen sind bei der Kostenermittlung berücksichtigt worden. Die Ansatzverringering von rd. 18 T€ beruht vor allem darauf, dass für 2011 ein Auszubildender nicht eingeplant ist.

Der Ansatz für **Materialaufwand** steigt insgesamt um rd. 8 T€. Die Steigerung beruht auf einem höheren Ansatz für die Bildung von Rückstellungen für Kanalreparaturen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 10 T€ höher ausfallen. Mehraufwendungen sind u.a. bei den anteiligen Personalkosten (+ 5 T€) und den Kosten für die Querschnittsämter (+ 4 T€) veranschlagt.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplan 2011 verwiesen.

2. Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungswerten ermittelt. Sie stellen sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

	Anlagegruppe			Summe
	Kanäle	Bauten	Technik	
Stand 31.12.2009	15.985.034 €	4.388.407 €	2.120.067 €	22.493.508 €

Unter Berücksichtigung der in 2010 getätigten Investitionen betragen die Abschreibungen in 2011 voraussichtlich ca.: **612.500 €**

Zinsen

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals setzt sich zusammen aus Zinsen für das von der Gemeinde Ostbevern in das Abwasserwerk eingebrachte Kapital sowie den tatsächlich aufzubringenden Fremdkapitalzinsen für die vom Abwasserwerk aufgenommenen Kredite bei Kreditinstituten.

Die Zinsen für das Fremdkapital entsprechen den tatsächlich zu zahlenden Kreditzinsen.

Die Fremdkapitalzinsen für 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Aufgenommenes Fremdkapital:	2.549.042 €	dafür Zinsen:	92.000 €
(voraussichtlicher Stand 31.12.2010)			
b) Kreditaufnahmen in 2011:	0 €	dafür Zinsen ca.:	0 €
Fremdkapitalzinsen gesamt:			<u>92.000 €</u>

Das von der Gemeinde Ostbevern eingebrachte Kapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von rd. 0,511 Mio.€ (1 Mio.DM) sowie eines internen langfristigen Darlehens an das Abwasserwerk von rd. 1,38 Mio.€ (2,7 Mio.DM). In der Bilanz (Passivseite) für 2009 ist das Stammkapital unter Punkt "A, I. Stammkapital" und das Darlehen unter Punkt: "D, 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde" (abzgl. der gewährten Kassenkredite) dargestellt. Sowohl für das Stammkapital als auch für das langfristige Darlehen wird ein Zinssatz von 6,0 % zugrunde gelegt.

Die Zinsen berechnen sich wie folgt:

		Zinssatz	Zinsen
a) Stammkapital:	511.292 €	6,0%	30.678 €
b) Darlehen der Gemeinde:	1.380.488 €	6,0%	82.829 €
Insgesamt			113.507 €

3. Umlagefähige Kosten

Zur Ermittlung der umlagefähigen Kosten werden die ermittelten Gesamtkosten um die Erlöse vermindert:

Kosten

Laufende Kosten gem. Ziffer II.1	809.750 €
Kalk. Abschreibungen gem. Ziffer II.2.	612.500 €
Kalk. Zinsen gem. Ziffer II.2.	
a) Fremdkapitalzinsen	92.000 €
b) Verzinsung des von der Gemeinde eingebrachten Kapitals	113.507 €
Gesamtkosten	1.627.757 €

Erlöse

Zinsen (u.a. Erträge von rd. 39.000 € aus Darlehen an die BBO)	50.000 €
Erstattung der Klärschlammabfuhr im Außenbereich	4.400 €
Einnahmen aus Auflösung der Baukostenzuschüsse	192.900 €
Auflösung von Rückstellungen	70.000 €
Gesamterlöse	322.840 €

Umlagefähige Kosten

1.304.917 €

(Gesamtkosten ./ Gesamterlöse)

Die Erstattung der Klärschlammabfuhr im Außenbereich erfolgt für die Klärschlammablieferung am Klärwerk.

III. Gebührensatzermittlung

1. Schmutzwassergebühr

Die Kosten für die Schmutzwassergebühr wurden, soweit sie den einzelnen Betriebsbereichen (Kläranlage/Kanalnetz) zugeordnet werden konnten, anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten prozentualen Kostenanteile ermittelt.

Die Betriebskostenanteile des Schmutzwasser betragen am Klärwerk 95,6 % und am Kanalnetz 48,5 %. Der Kostenanteil beim Anlagevermögen beträgt 59,1 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich folgende Beträge:

- Betriebskosten Kläranlage	279.290 €
- Betriebskosten Kanal	186.730 €
- Kosten für das Anlagevermögen	379.487 €
- Gesamtkosten	845.507 €

Als Maßstabseinheit für die Schmutzwassergebühr dient der Kubikmeter bezogenes Frischwasser. Für 2011 wird ein Frischwasserverbrauch prognostiziert i.H.v.:

383.000 m³

Es ergibt sich somit eine Schmutzwassergebühr von: 2,2076 €/m³ =

2,20 €/m³

2. Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr mit Nachlass für Teilversiegelung

Auch hier wurden die Kosten für die Niederschlagwassergebühr anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten prozentualen Kostenanteile ermittelt.

Die Betriebskostenanteile des Niederschlagwasser betragen am Klärwerk 4,4 % und am Kanalnetz 51,5 %. Der Kostenanteil beim Anlagevermögen beträgt 40,9 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich folgende Beträge:

- Betriebskosten Kläranlage	12.830 €
- Betriebskosten Kanal	183.960 €
- Kosten für das Anlagevermögen	262.620 €
- Gesamtkosten	459.410 €

Als Maßstabseinheit für die Niederschlagwassergebühr dienen die bebauten und versiegelten Flächen, welche Niederschlagwasser in die Kanalisation abführen. Die durchgeführte Erhebung ergab eine Gesamtfläche unter Berücksichtigung eines 50 %-igen Abzugs für Teilversiegelungen von:

903.829 m²

Es ergibt sich eine Niederschlagwassergebühr von: 0,5083 €/m² = **0,50 €/m²**

Kalkulation aufgestellt:

Ostbevern, den 03.11.2010

Der Bürgermeister

I. A.

gez. C. Busch-Lütke Westhues